

Er scheint  
Dienstag, Donnerstags und Sonnabends  
Abonnementspreis pro Quartal:  
durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr.  
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.  
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Teltower

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26/27,  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den  
Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis  
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

# Preis=



# Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26/27

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 118.

Berlin, Dienstag, den 4. Oktober 1892.

36. Jahrg

## Bekanntmachung

der diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Landwehr-Bezirk Teltow  
Dieselben werden wie folgt stattfinden

Ort der Versammlung.	Tag	Stunde	Es haben sich zu stellen die Mannschaften aller Waffengattungen der Jahrgänge	aus den Ortshäufen
Monat November 1892:				
<b>Kontrollplatz: „Schützenhaus“, Sophie-Charlottenstraße 55/56.</b>				
Charlottenburg.	7 Bm.	9 Uhr	Die in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1880 eingetretener Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1882 eingetreten sind, sowie vom Jahrgang	
	7 Bm. 11 1/2		1885 Buchhufe A.-K.	Charlottenburg, Ruhleben, Spandauer Berg, Pichelsberge, Schildhorn, Teufelssee, Forthaus Eichkamp, die Bahnhöfe Brunenwald und Palensee, Hundeshöhe, Palensee.
	7 Bm. 3		1886 " L.-Z.	
	8 Bm. 9		1886 " A.-Z.	
	8 Bm. 11 1/2		1887 " A.-K.	
	8 Bm. 3		1887 " L.-Z.	
	9 Bm. 9		1888 " A.-K.	
	9 Bm. 11 1/2		1888 " L.-Z.	
	9 Bm. 3		1889 " A.-K.	
	10 Bm. 9		1889 " L.-Z.	
	10 Bm. 11 1/2		1890 bis einschl. 1892	
<b>Kontrollplatz: Garten des Restaurants „Zum schwarzen Adler.“</b>				
Eckberg.	7 Bm.	9	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
	7 Bm. 11 1/2		1885 und 1886	Schöneberg,
	7 Bm. 3		1887 und 1888	
	8 Bm. 9		1889 bis einschl. 1892	Dtsch.-Wilmsdorf und Villenkolonie Brunenwald.
<b>Kontrollplatz: Dorfane, vor der Schule.</b>				
Zempelhof.	8 Bm.	12 1/2	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Zempelhof, Mariendorf, Sübende, Mariensfelde
<b>Kontrollplatz: Auf dem Richardsplatz.</b>				
Rixdorf.	9 Bm.	9	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
	9 Bm. 11 1/2		1885	Rixdorf, Treptow mit Bohmshufen, Gierhäuschen, Paulshof und Gut Marienthal.
	9 Bm. 3		1886	
	10 Bm. 9		1887	
			1888 bis einschl. 1892	
<b>Kontrollplatz: Vor der Kirche.</b>				
Britz.	10 Mitt.	12	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Britz mit Neu-Britz und Buschkrug.
<b>Kontrollplatz: Garten des Restaurants „Albrechtshof“</b>				
Steglitz.	7 Bm.	9	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
	7 Bm. 11 1/2		1885 und 1886	Steglitz, Friedenau und Schmargendorf.
	7 Bm. 3		1887 bis einschl. 1892	
	7 Bm. 9		Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Dahlem, Lankwitz, Groß Lichtersfelde und Neu Lichtersfelde, Forthaus Brunenwald Paulsborn Jagdschloß Brunenwald
<b>Kontrollplatz: Hinter der Kirche.</b>				
Teltow.	8 Bm.	9	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Teltow, Zehlendorf, Seehof, Beelitzhof, Schweizerhaus, Willemsbrück, Kolonie Alsen, Eule, Pfaueninsel, Albrechts-Exerzierplatz, Kohlhaferbrück, Kl.-Glienitz, Steinstücken, Moorlaake, Drevitz, Nicolshof, Wabelsberg, Wannsee, Philippsthal mit Stöckerhaus.
<b>Kontrollplatz: Vor dem Schmidt'schen Gasthause.</b>				
Nowawes.	8 Bm.	1	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Nowawes, Neuendorf b. B., Stolpe, Friedrich-Willemsbrück, Kolonie Alsen, Eule, Pfaueninsel, Albrechts-Exerzierplatz, Kohlhaferbrück, Kl.-Glienitz, Steinstücken, Moorlaake, Drevitz, Nicolshof, Wabelsberg, Wannsee, Philippsthal mit Stöckerhaus.
<b>Kontrollplatz: Beim Chauffeehaus.</b>				
Andwigsfelde.	9 Bm.	9	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Genshagen, Löwenbruch mit Weinberg, Ahrensberg, Fahlhork, Gröben, Rief, Dahmsdorf Keryendorf, Ludwigsfelde, Rudow, Sietken Spundenhof bei Teltow, Groß- und Klein-Beeren.
<b>Kontrollplatz: Am Schützenhaus.</b>				
Trebbin.	9 Bm.	1	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Trebbin, Groß- und Klein-Beuthen, Elstrow mit Ebelshof, Züschendorf, Neuendorf bei Trebbin mit Dopfmühl und Lenzburg, Klein-Schulzenhof mit Paulshöhe und Zelle, Zhyrom.
<b>Kontrollplatz: Vor dem Hotel Klein.</b>				
Cocpenitz.	7 Bm.	9	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
	7 Bm. 11 1/2		1885 und 1886	Cocpenitz und Rief.
	7 Bm. 3		1887 bis einschl. 1888	
			1889 bis einschl. 1892	
	8 Bm. 9		Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Budow, Bohnsdorf, Schönefeld, Adlershof, Grünau, Neu-Glienitz.
	8 Bm. 11 1/2		Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Alt Glienitz mit Falkenberg, Johannisthal, Müggelsheim, Rudow, Nieder-Schöneweide, Neue Krug.
<b>Kontrollplatz: Vor der Kirche.</b>				
Rühligsdorf-Weiterhausen.	8 Bm.	3 1/2	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Brusenborn, Bohersehm, Miersdorf mit Hantels-Ab-lage, Neue Mühle, Ragow, Senzig, D.-Wusterhausen, Rgs.-Wusterhausen und Bernsdorf, Neu-Ramerun, Carlshof, Diepensee, Kielesch, Kadeland, Rohlitz, Schmiedewitz, Schulzenhof, Waltersdorf, Beuthen mit Zwielschwerder, Groß- und Klein-Beuten, Gräbendorf, Rörditzstrug, Trummensee, Scherndorf b. W., Fög, Zeesen, Gussow, Gallun.

Ort der Versammlung.	Tag	Stunde	Es haben sich zu stellen die Mannschaften aller Waffengattungen der Jahrgänge	aus den Ortshäufen
Monat November 1892:				
<b>Kontrollplatz: Marktplatz.</b>				
Zeupitz.	9 Mitt.	12	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Treidorf, Halbe, Klein- u. Groß-Adriß, Löpten, Mogen, Schwerin mit Silbersee u. Mielitzsee, Spundenhof bei Zeupitz mit Färkereit, Staafow mit Mühle, Zeupitz mit Gut, Theurow mit Hammelstall, Tornow mit Sohenmühle, Callinchen, Töpchin mit Springbleiche, Eszdorf mit Klein Mühle, Neuendorf bei Zeupitz mit Mittelmühle.
<b>Kontrollplatz: Bei der Kirche.</b>				
Eberenberg.	7 Bm.	9	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Alexanderdorf mit Lüdersdorfer Damm Clausdorf, Cummersdorf, Gabsdorf, Lüdersdorf mit Wilhelm-nenau Fern-Neuendorf, Rehagen, Sperenberg mit Könninghausen, Schönevide mit Raubbusch.
<b>Kontrollplatz: Salzmarkt.</b>				
Mittenwalde.	7 Bm.	3 1/2	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Mittenwalde, Groß Machnow mit Bramsdorf und Theresenhof, Telz, Schönevide mit Plan, Kl.-Kienitz.
<b>Kontrollplatz: Schützenhaus.</b>				
Zossen.	8 Bm.	8 1/2	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Zossen (Stadt), Gut und Haus Zossen mit Gerlachshof und Gerichtshaus, Dabendorf, Dergischow, Zadenbrück mit Salzäcker und Funkenmühle, Mellen, Rächst-Neuendorf mit Marienau, Neuhof mit Wolsiger Mühle u. Adlershof, Saalom, Mühsdorf mit Schlotthorst und Chauffeehaus Neuhof, Zehrendorf.
<b>Kontrollplatz: Beim Gasthof.</b>				
Groß-Schulzen-dorf.	8 Mitt.	12	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Jühnsdorf, Groß-Schulzenhof, Wietstod, Wendisch-Wilmersdorf, Olenitz bei Zossen, Werben, Runds-dorf, Schönow, Christinendorf.
<b>Kontrollplatz: Beim Gasthof am Siedende.</b>				
Glasow.	8 Bm.	3 1/2	Die in der Zeit vom u. f. w. wie vor und	
			1885 bis einschl. 1892	Blankensfelde, Diebersdorf mit Birchholz Glasow, Dahlwitz, Gr.-Kienitz, Lichterode, Gr. und Kl.-Zietzen, Mählow, Wasmannsdorf, Selchow, Wangsdorf.

Die in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1880 eingetretenen Mannschaften aller Waffengattungen, sowie die in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1882 eingetretener 4-jährig-freiwilligen Kavalleristen, welche in diesem Jahre zur Landwehr II. Aufgebots übertraten, und die in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1885 eingetretenen Mannschaften aller Waffengattungen, welche in diesem Jahre zur Landwehr I. Aufgebots übertraten, haben ihre Militärpässe bis zum 30. Oktober d. J. an ihre Bezirks-Feldwebel einzufinden, widrigenfalls Strafe eintritt.  
Die zur Teilnahme an den Control-Versammlungen verpflichteten Mannschaften erhalten besondere Bestallungsbeehle nicht, dieselben werden vielmehr hierdurch angewiesen, sich pünktlich zu den angegebenen Zeiten auf den resp. Control-Plätzen einzufinden.  
Unverlaubtes Wegbleiben von der Control-Versammlung wird

## unweigerlich mit Arrest

bestraft, und hierbei gleichzeitig bemerkt, daß Unkenntnis von dem Stattfinden der Control-Versammlungs-Termine nicht als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann.  
Steglitz, den 22. September 1892.

### Königliches Bezirks-Kommando Teltow.

Berlin, den 30. September 1892.  
Auf Grund des § 8 des Reglements vom 5./29. November 1888, betreffend die Errichtung einer Kasse zur Versicherung gegen Verluste im Schweine-Viehstande für den Kreis Teltow haben wir den Schuldiener K. Pfeiffer zu Rixdorf zum Versicherungs-Kommissar für den Gemeinde-Bezirk Rixdorf ernannt.  
Namens des Kreis-Ausschusses.  
Der Landrath. Stubenrauch.

Auf der Bescheinigung ist die Zahl der auf dem Fahrzeuge vorgefundenen Personen zu vermerken.  
§ 5.  
Ergiebt sich, daß der Schiffer auf der Fahrt eine Person von seinem Fahrzeuge entlassen hat, ohne dazu eine polizeiliche Erlaubnis nachweisen zu können, so hat der Aufsichtsbeamte sofort der Polizeibehörde der Ueberwachungsstelle darüber behufs weiterer Veranlassung Anzeige zu erstatten.  
§ 6.  
Wird auf einem Fahrzeuge eine kranke oder choleraverdächtige Person vorgefunden, so muß alsbald der zu Dienstleistungen auf der Ueberwachungsstelle seitens der zuständigen Ortspolizeibehörde bestellte Arzt herbeigeholt werden.  
§ 7.  
Wird eine choleraerkrankte oder verdächtige Person auf dem Fahrzeuge gefunden, so ist nicht nur diese in eine Krankenanstalt zu bringen; sondern es sind auch alle anderen Bewohner des Fahrzeuges an Land zu schaffen und 6 Tage lang unter ärztliche Beobachtung zu stellen; ferner alle Räume des Fahrzeuges gründlich zu desinfizieren. Die Ausschiffung der Kranken und der anderen Bewohner des Schiffes, die Unterbringung derselben und den Krankentransport, auch die Desinfektion aller Schiffsräume und Effekten hat die Ortspolizeibehörde auszuführen. Diese Desinfektion ist nach Maßgabe der im Extrablatt zum Amtsblatte vom 3. August 1892 veröffentlichten Anweisung zu bewerkstelligen.  
§ 8.  
Ist ein Kranker auf dem Fahrzeuge gestorben, so hat die Ortspolizeibehörde ebenfalls mit Beachtung vorstehender Bestimmungen das Weitere zu veranlassen.  
§ 9.  
Von den im § 7 bezeichneten Fahrzeugen dürfen ohne vorgängige Desinfektion weder Aus-leerungen in den Strom geschüttet noch Wäsche und Effekten der Kranken in dem Strome gespült werden.  
§ 10.  
Die Freilassung des Schiffes erfolgt erst, wenn die Krankheit auf demselben gehoben, dasselbe sowie die Mannschaften sammt ihren Effekten vor-schriftsmäßig gereinigt und innerhalb der sechs letzten Tage kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen ist.  
§ 11.  
Dem Schiffer ist eine Bescheinigung über die erfolgte Untersuchung und Desinfektion auszustellen.